

## Mitteilungen des Stadtrats und der Stadtverwaltung

Festsetzung der Sonntagsverkäufe in Stein am Rhein sowie weitere Meldungen aus der Stadt Stein am Rhein

Der Stadtrat Stein am Rhein hat in Anwendung des kantonalen Ruhetagsgesetzes am 27. November 2022, 4., 11. und 18. Dezember 2022 Sonntagsverkäufe in Stein am Rhein bewilligt. Die Geschäfte auf dem ganzen Stadtgebiet können an den genannten Sonntagen bis um 18.00 Uhr öffnen.

### Kinderfasnacht und internationaler Fasnachtszug

Der Stadtrat hat der Narrengesellschaft Stein am Rhein die Bewilligung zur Durchführung der Kinderfasnacht am 21. Januar 2023 und des internationalen Fasnachtszugs am 22. Januar 2023 erteilt.

### 100-Jahr-Jubiläum des FC Stein am Rhein

Der Stadtrat hat dem FC Stein am Rhein die Durchführung des «Hafenfestivals» im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum bewilligt. Die Festlichkeiten finden vom 30. Juni 2023 bis 2. Juli 2023 im Stadtgarten statt.

### Raumreservierungen ab 1. Dezember auf der Homepage

Die Stadtverwaltung bietet ab dem 1. Dezember 2022 die Möglichkeit, Raumreservierungen selbstständig online zu tätigen. Mit dem neuen Raumreservations-Tool können Sie schnell und einfach die Verfügbarkeit der städtischen Räumlichkeiten (Sitzungszimmer, Veranstaltungsräume etc.) prüfen und anschliessend gleich selbst die Reservation vornehmen. Die Reservation erfolgt über die Homepage der Stadt Stein am Rhein. Unter der Rubrik «Toplinks» befindet sich der Button «Raumre-

servationen». Dort finden Sie eine Übersicht aller reservierbaren Räumlichkeiten. Detailinformationen sowie Bilder der einzelnen Räumlichkeiten sind ebenfalls vorhanden.

Mit der Einführung des Reservationstools wird für Privatpersonen sowie Vereine die Reservation von städtischen Räumlichkeiten vereinfacht.

Bei Fragen steht Ihnen Dragos Marin, Immobilienbewirtschafter, unter Telefon 052 742 20 72 oder dragos.marin@steinamrhein.ch zur Verfügung.

### Anpassung der Taxordnung Alterszentrum Stein am Rhein

Aufgrund der aktuell angespannten politischen Weltlage sind in den vergangenen Monaten die Lebensmittel-, Energie-, Strom-, Haushaltsartikelpreise etc. stark angestiegen und werden auch im Jahr 2023 weiter steigen. Die aktuelle, beziehungsweise prognostizierte Inflation und der damit verbundene Teuerungsausgleich führen zusätzlich zu einer Erhöhung der Lohnkosten.

Obwohl in den letzten 13 Jahren die Lohnkosten kontinuierlich gestiegen sind, wurden die Taxen im Alterszentrum letztmals 2009 von 108 auf 120 Franken angehoben.

Als öffentlich-rechtlich geführte Institution ist das Alterszentrum verpflichtet im Bereich der Pension kostendeckend zu arbeiten. Aufgrund der erwähnten Punkte bleibt dem Alterszentrum leider keine andere Wahl, als die Pensionstaxe um 14 Franken pro Tag im Einzel- wie auch im Doppelzimmer zu erhöhen.

Mit der vorliegenden Erhöhung werden nur die effektiven aktuellen Kosten abgedeckt und keine Reserven für künftige Kostentwicklungen geschaffen. Diese minimale Anpassung er-

folgt im Sinne der Pensionäre, selbst wenn dadurch möglicherweise mittelfristig bereits mit weiteren Anpassungen nach oben gerechnet werden muss.

Alle Institutionen kämpfen aktuell mit der gleichen Situation und müssen ihre Taxen ebenfalls anpassen, beziehungsweise haben diese bereits angepasst. Trotz der Erhöhung sind die Pensionspreise im Alterszentrum im kantonalen und regionalen Vergleich günstig.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass diese Erhöhung nicht unerheblich ist und bittet um Verständnis.

### Parkkarten ab sofort erhältlich

Wie bisher gibt es die Möglichkeit, für festgelegte Zonen, zum Beispiel den Untertor- oder Mühlbach-Parkplatz, eine Parkkarte zu erwerben, die ein uneingeschränktes Parken für die jeweilige Zone erlaubt. Die Jahresparkkarte für alle öffentlichen Parkplätze der Stadt gibt es für 300 Franken. Ab sofort sind die neuen Parkabonnements für das Jahr 2023 bei der Einwohnerkontrolle erhältlich.

### Weiterbildungserfolg an der Orientierungsschule

Das Personal der Stadt Stein am Rhein bildet sich laufend weiter. Mit Erfolg hat Matthias Tanner, Schulleiter Orientierungsschule Hopfengarten, an der Pädagogischen Hochschule in Luzern die Weiterbildung «CAS Mit Führungserfahrung eine Schule leiten» abgeschlossen.

Der Stadtrat gratuliert Matthias Tanner zur bestandenen Weiterbildung und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

## Reduktion der öffentlichen Beleuchtung

Mitteilung der Stadt Stein am Rhein zur Anpassung der Beleuchtungszeiten seit dem 28. November

Nach Rücksprache mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) und unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte werden die Beleuchtungszeiten der öffentlichen Beleuchtung in Stein am Rhein angepasst, teilt der Stadtrat Stein am Rhein mit.

Die Kantons- und Gemeindestrassen auf dem Stadtgebiet von Stein am Rhein werden heute von rund 600 Leuchten ausgeleuchtet. Davon ist etwa ein Drittel während der ganzen Nacht in Betrieb und etwa zwei Drittel werden jeweils zwischen Mitternacht und 6.00 Uhr ausgeschaltet.

Aktuell ist die Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen und teilweise im Knotenbereich von Gemeindestrassen in Quartieren die ganze Nacht eingeschaltet. Diese sogenannte Ganznachtbeleuchtung hat aus Sicherheitsgründen mindestens bei Fussgängerstreifen und ihren Annäherungsbereichen zu erfolgen, damit querende Fussgänger jederzeit erkennbar sind. Weil die Beleuchtung, beziehungsweise einzelne Leuchten nicht separat gesteuert werden können, sind für die Reduktion der Ganznachtbeleuchtung auf eine Halbnachtbeleuchtung technische Anpassungen nötig. Die dafür notwendigen Arbeiten werden durch das EKS ausgeführt und starten anfangs Dezember und dauern voraussichtlich bis Mitte Januar 2023.

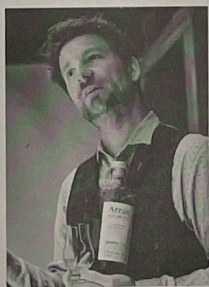
### Halbnachtbeleuchtung angepasst

Die Zeiten der aktuellen Halbnachtbeleuchtung werden ebenfalls durch das EKS angepasst. Seit dem 28. November 2022 werden die Leuchten in den Nächten von Sonntag bis Donnerstag um 23.00 Uhr und am Freitag und Samstag um Mitternacht ausgeschaltet. Jeweils um 5.30 Uhr am Morgen werden die Leuchten wieder eingeschaltet.

Bei Fragen rund um die Beleuchtungszeiten der öffentlichen Beleuchtung steht Joel Studer, Bereichsleiter Tiefbau, unter Telefon 052 742 20 78 oder E-Mail: joel.studer@steinamrhein.ch, gerne zur Verfügung.

## «Angel's Share» im Schwanen

Whisky-Tasting mit «Film-Beigeschmack» mundete den Kino-Besuchern in Stein am Rhein



Über die Herstellung von Single Malt weiss Simon Schmidlin so ziemlich alles.

Vater, der – natürlich in einer Whiskybrennerei – schwört, aus seinem hoffnungslosen Leben auszubrechen. Der Film wird noch einmal am 10. Dezember gezeigt. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Felsenkeller Schaffhausen durchgeführt.

Dass Whisky vor der Lagerung in Fässern wie fruchtiger Grappa schmeckt, was «Angel's Share» bedeutet, wer und warum Viertelfässer einsetzt und vieles mehr zur Entstehung des schottischen Feuerwassers erläuterte am Samstag Simon Schmidlin von Charles Hofer SA in Château-d'Oex. Am wohlsten Whisky-Tasting in einem Kino wurden sechs Single Malts zur Degustation angeboten sowie ein 21-jähriger Glen-goyne. Passend zum Anlass wurde Ken Loachs «The Angel's Share» vorgeführt, die Tragikomödie über einen Ex-Sträfling und frischgebackenen

Wine- und Fischereirecht. Nach dem Erreichen der Rechtsquellen-edition ging und das Projekt den Mitgliedern des historischen Vereins vorstellte, ging es im Anschluss um Erkenntnisse aus dieser Editionsarbeit. Bei der Edition, die nicht nur für Stein erarbeitet wird, sondern auch für Schaffhausen, ergab sich als interessante Erkenntnis, dass Teile des Fischereirechtes schon im Mittelalter gemeinsam erlassen wurden. Für die Rhein-strecke vom Rheinfall bis Untersee wurden zwischen 1480 und 1600 zehn Ordnungen erlassen, die für die ganze Strecke galten. Die Ordnungen wurden zur Hauptsache von den drei Städten Schaffhausen, Diessenhofen und Stein gemeinsam erlassen.

## Fischerei und Weintransport im mittelalterlichen Recht

Vortrag beim Historischen Verein behandelte Themen aus Roman Siggs Rechtsquellenedition «Stein am Rhein»

Stadarchivar Roman Sigg präsentierte im Rahmen eines Vortrages einige Ergebnisse seiner Arbeit an der Rechtsquellenedition «Stein am Rhein». Dabei konzentrierte er sich im Vortrag auf die Fischereirechte und ein Dokument zum Weintransport.

Nachdem er zunächst kurz auf den Stand der Rechtsquellenedition einging und das Projekt den Mitgliedern des historischen Vereins vorstellte, ging es im Anschluss um Erkenntnisse aus dieser Editionsarbeit. Bei der Edition, die nicht nur für Stein erarbeitet wird, sondern auch für Schaffhausen, ergab sich als interessante Erkenntnis, dass Teile des Fischereirechtes schon im Mittelalter gemeinsam erlassen wurden. Für die Rhein-strecke vom Rheinfall bis Untersee wurden zwischen 1480 und 1600 zehn Ordnungen erlassen, die für die ganze Strecke galten. Die Ordnungen wurden zur Hauptsache von den drei Städten Schaffhausen, Diessenhofen und Stein gemeinsam erlassen.

### Schutz der Bestände und nachhaltige Befischung

Ziel der gemeinsamen Anstrengungen war der Schutz der Bestände und eine nachhaltige Befischung dieser natürlichen Ressource. Dieses Ziel wurde in den Rechtstexten postuliert. Beim Vergleich der Regelungen mit dem modernen Fischereirecht stellte der Referent fest, dass sich die vorgesehene Massnahmen im Grosse und Ganzen decken. Auch im Mittelalter gab es Schonzeiten und Mindestfanggrössen und verbotene



Bei der Arbeit im Trötteli. Links Stabschef Franz Keiser.

fugung stehen. Rechts, in der Tiefgarage, befindet sich ein öffentlicher Schutzzraum mit den Möglichkeiten zur Unterkunft von mehreren hundert Personen, die aufgenommen werden könnten. Mit dabei sind eine Küche mit Holzfeuerung sowie mehrere Toilettenanlagen und ein Büro.

### Bestmögliche Vorbereitung

Während der Übung – wobei die Feuerwehr half mit einzu-richten – wurde einerseits bewusst, dass einiges an Personal gebraucht wird. Andererseits müssen Sachen ersetzt oder ergänzt werden. Bei der Schlussbesprechung in der Dreifachhalle stellte sich Bruno Litschi, Stellvertretender Amtsleiter im Amt für Bevölkerungsschutz und Armeedazu. Er dankte allen für ihren Einsatz und erwähnte, dass trotz anderer Veranstaltungen in den Gemeinden diese Übung nun habe stattfinden müssen. Auch Irene Gruhler Heinzer und Franz Keiser dankten, wobei alle hoffen, dass aus der Übung nie ein Ernstfall wird, man aber bestmöglich für einen solchen Fall eingerichtet und vorbereitet sein will.

Fangmethoden. Wie Sigg erklärte, gibt es aber eklatante Unterschiede, so sind die mittelalterlichen Schonmassen nach heutigem Verständnis zu klein, das heisst, die Fische konnten sich eigentlich nicht fortpflanzen haben. Ähnliches gilt für die Schonzeiten. Eigentlich sollten die Fische während der Schonzeit ruhig laichen können. Die alte Schonzeit begann aber erst nach dem Ende der vorbiterlichen Fastenzeit, während die Fische zur Hauptsache im Winter zwischen Februar und April laischen. Die Interessen des Menschen kamen also vor dem Naturschutz.

### Kein «Freitrunck» mehr

Für das Thema Weintransport stellt der Stadarchivar ein etwa 1520 entstandenes Schriftstück vor, das die Resultate einer Konferenz von vierzehn Städten am Bodensee und im Allgäu zusammenfasst. Es geht darum, dass für den Weintransport von nun an der «Freitrunck» nicht mehr erlaubt sein sollte. Unter Freitrunck verstand man das Recht der Schiffer und Karrer, sich am transportierten Wein nach Lust und Laune zu bedienen. Insbesondere wurde kritisiert, dass sie ihren Konsum durch Auffüllen der Fässer mit Bodenseewasser zu verschleiern suchten. Die versammelten Boten der Städte wollten damit die Qualität des Weines sichern, Betrug verhindern und die Sicherheit auf der Wasserstrasse Bodensee-Rhein erhöhen, da es dort immer wieder zu Unfällen wegen betrunckener Schiffeleute kam.